

# Biosicherheits- und Hygienemaßnahmen: Empfehlungen für MitarbeiterInnen zum Schutz vor einer Verbreitung der Maul-und Klauenseuche sowie anderen Seuchen



Dr. Claudia Wesenauer von der Rinderallianz im April 2025

---

Aufgrund des MKS-Ausbruches in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten sowie der Afrikanischen Schweinepest, sollten für Besuche von Betrieben zu Milchleistungsprüfung, künstlichen Besamung und allen anderen Routinedienstleistungen folgende seuchenhygienische Schutzmaßnahmen eingehalten werden:

1. **Strikte Hygienevorschriften einhalten:**
  - ✓ Tragen Sie immer vollständige saubere Schutzkleidung (Stiefel, Einwegüberzieher, Handschuhe, Kittel oder Overall).
  - ✓ Desinfizieren Sie Ihre Hände, Schuhe und Ausrüstung vor und nach jedem Betrieb.
  - ✓ Waschen Sie ihre Schutzkleidung möglichst täglich bei 60 Grad.
  - ✓ In Abstimmung mit ihren Kunden ist zu entscheiden, ob Sie betriebsspezifische Kleidung/Stiefel zur Verfügung gestellt bekommen und tragen.
2. **Fahrzeuge desinfizieren:**
  - ✓ Reinigen und desinfizieren Sie Ihr Fahrzeug (Reifen, Unterboden) einmal täglich.
  - ✓ Parken Sie außerhalb von Stall- und Hofbereichen, soweit möglich.
3. **Betriebskontakte minimieren:**
  - ✓ Begrenzen Sie Ihren Aufenthalt auf das absolut Notwendige und betreten Sie nur die Bereiche, die für Ihre Tätigkeit notwendig sind.
  - ✓ Vermeiden Sie unnötigen Kontakt mit Tieren.
4. **Kommunikation digital oder telefonisch:**
  - ✓ Klären Sie möglichst viele Fragen und Absprachen vorab telefonisch oder per Videoanruf.
  - ✓ Reduzieren Sie den direkten Kontakt zu Landwirten und deren MitarbeiterInnen.
5. **Dokumentation sicherstellen:**
  - ✓ Führen Sie genaue Aufzeichnungen über alle besuchten Betriebe, inkl. Datum, Uhrzeit und Kontaktpersonen.
6. **Keine Betriebe in Sperrzonen betreten:**
  - ✓ Fahren Sie keine Betriebe an, die im Sperrzonen liegen oder Verdachtsfälle aufweisen, ohne behördliche Freigabe.
7. **Verdachtsfälle sofort melden:**
  - ✓ Informieren Sie bei Anzeichen von MKS oder anderen Seuchen umgehend den Betriebsleiter, ihre Vorgesetzten und ggf. die zuständige Behörde.
8. **Informationen beachten:**
  - ✓ Lesen Sie alle aktuellen Informationen zum MKS-Seuchengeschehen, z.B. auf der Seite des Friedrich-Loeffler-Institutes (<https://www.fli.de/de/startseite/>)

## 9. Verhalten im privaten Bereich:

- ✓ Sollten Sie eine private Tierhaltung haben, müssen Sie besonders vorsichtig sein und sollten ihre Dienstfahrzeuge, -kleidung und -material dafür nicht verwenden.
- ✓ Wenn Sie Jäger sind, achten Sie bitte besonders auf gute Jagd-Hygiene
- ✓ Die Teilnahme an Jagden mit Dienstfahrzeugen sollte unterbleiben.
- ✓ Sollten Sie eine genehmigte Nebentätigkeit auf einem Betrieb mit Klautieren haben, bitten wir Sie, sich mit der Geschäftsführung abzustimmen, um zu entscheiden, ob diese fortgeführt werden kann.
- ✓ Vermeiden Sie Reisen in Regionen, die als Sperrzonen für Seuchen, für die Klautiere empfänglich sind, ausgewiesen sind.

## Weitere Hinweise für MitarbeiterInnen von Besamungsstationen:

- ✓ Direkte (Tierkontakte) und indirekte (Fahrzeuge, Gerätschaften, Personen) Kontakte zu anderen Klautierhaltungen sind möglichst zu unterbinden.
- ✓ MitarbeiterInnen der Besamungsstation sollten bei akutem Seuchengeschehen privat Klautiere keine Klautiere halten.
- ✓ MitarbeiterInnen der Besamungsstation haben sich vor Betreten der Besamungsstation zu duschen, komplett umzukleiden und die Hände zu desinfizieren.
- ✓ Es ist genau darauf zu achten, dass die Seuchenhygiene und das Schwarz-Weiß-Prinzip im Betrieb eingehalten werden.
- ✓ Die ständige Funktionstüchtigkeit der Desinfektionseinrichtungen sind zu gewährleisten.
- ✓ Auf Anweisung der Stationstierärztin/des Stationstierarztes wird ggf. eine Absperrung vorgenommen.
- ✓ Bei Absperrung sind die Fahrzeuge vor dem Gelände am Straßenrand zu parken, für die E-Fahrzeuge gelten gesonderte Regelungen, die mit der Stationstierärztin/dem Stationstierarzt abgestimmt werden müssen.
- ✓ Je nach epidemiologischer Situation ist das Betreten der Station nur nach telefonischer Ankündigung bei der Stationstierärztin/dem Stationstierarzt gestattet. (z. B. Handwerker, Lieferanten)
- ✓ Müllfahrzeuge, Post und sonstige Lieferungen müssen vor der Absperrung abgefertigt werden.

Wir danken Frau Dr. Wesenauer, dass sie diesen Text zur Verfügung stellt.